

Die Beschlussvorlage zum JG-Park enthält auffallend viele Ungereimtheiten, unzutreffende Behauptungen und Widersprüche. Die folgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- a.) Die Flächengröße des JG-Parks wird mit 5 ha deutlich zu klein angegeben; der Park ist mehr als doppelt so groß.
- b.) Der gesetzlich vorgeschriebene Spielplatzbedarf auf dem Clouth-Gelände wird mit 4.000 qm beziffert. Die Verwaltungsvorlage widerspricht somit dem rechtskräftigen Clouth-Bebauungsplan, der 5.250 qm vorsieht.
- c.) Die Wegeanschlüsse zum Clouth-Gelände sollen gezielt in jene Bereiche gelegt worden sein, in welchen Bäume mit Vorschäden stehen, nicht etwa in Verlängerung der Achsen der Clouth-Planstrassen 1 und 4.
- d.) Alle Solitär bäume auf den Wiesenflächen sollen bei den Neuplanungen berücksichtigt worden sein und beim Umbau unbeschadet bleiben, doch in der zeichnerischen Darstellung des Parks (17) werden die Parkbäume auf den Wiesen überhaupt nicht erfasst.
- e.) Dagegen entspricht die Darstellung der Bäume des Gehölzstreifens in Lage und Anzahl nicht den vorhandenen Gegebenheiten.
- f.) Das Alter dieser Bäume wird in der Begründung einmal mit 50 Jahren, dann mit 60 Jahren angegeben.
- g.) In der Begründung der Beschlussvorlage wird auffallend häufig von Fällungen aus Verkehrssicherungsgründen gesprochen. Der Gehölzstreifen befindet sich in einem bemerkenswert schlechten Pflegezustand, was in die Zuständigkeit des Grünflächenamtes fällt. Warum beklagt nun das Grünflächenamt diesen eigens herbeigeführten Pflegezustand? Warum sind hier seit Jahren die erforderlichen Baumpflegemaßnahmen nicht durchgeführt worden? Besteht hier ein Zusammenhang zu umliegenden Wohnungsbauprojekten? Werden hier Baumfällungen aus Verkehrssicherungsgründen als sekundäres Gestaltungsmittel im öffentlichen Freiraum angewendet?